

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0547
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 02.11.2009
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	6013/Herr Röhl - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

19.11.2009

Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen"

Gebiet: zwischen Gutenbergring und Tarpenbek

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs.1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen", Gebiet: zwischen Gutenbergring und Tarpenbek (Anlage 1) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung (Anlagen 3 und 4) wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen", Gebiet: zwischen Gutenbergring und Tarpenbek gebilligt. Der Beschluss durch die Stadtvertretung erfolgte am 30.09.2008. Da mit dem Planverfahren lediglich eine Anpassung der planerischen Zielvorstellungen an die zwischenzeitlich in der Umgebung eingetretene Entwicklung vorgenommen wird, ohne dass konkrete Investitionsabsichten erkennbar wären, wird das Verfahren nur mit geringer Priorität betrieben.

Zur Sicherung der im Aufstellungsbeschluss genannten Planungsziele:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

1. Sicherung vorhandener und neuer Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der aktuellen planerischen Rahmenbedingungen
2. Sicherung des Wirtschaftsstandortes für Betriebe des Produktions-, Dienstleistungs- und Logistikgewerbes
3. Sicherung bestehender zentraler Versorgungsstandorte durch Begrenzung von zentralrelevanten Einzelhandelsnutzungen
4. Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen am Gewässerlauf Tarpenbek

wurden zwischenzeitlich geeignete planungsrechtliche Festsetzungen (Planzeichnung und Text, Anlagen 3 und 4) erstellt, so dass auf dieser Grundlage die o. g. Beteiligungen erfolgen können. Besondere Bedeutung kommt neben der Anpassung der nutzbaren Gewerbeflächen an die umgebende Bebauung, dem Ausschluss bzw. der Regelung von Einzelhandelsbetrieben im Gewerbestandort Nettelkrögen zu.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. verkleinerte Kopie der Planzeichnung des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 141
3. Auszug der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141, 1. Änderung und Ergänzung
4. Textliche Festsetzungen
5. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung